

Initiative 50 plus

Die Kraft der Erfahrung nutzen - Die Perspektiven einer älter werdenden Gesellschaft

Auszug aus dem Beitrag von Franz Müntefering

Mit der „Initiative 50 plus“ fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Bestreben, die Fähigkeiten der 50-Jährigen und Älteren voll zu nutzen und das faktische Renteneintrittsalter deutlich zu erhöhen.

Nicht nur der Volksmund, sondern auch zahlreiche Studien sprechen den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Gelassenheit, Zuverlässigkeit, realistisches Einschätzungsvermögen, Krisenbeständigkeit zu. Dem stehen die Fähigkeiten der Jüngeren wie Flexibilität, Aufgeschlossenheit und Dynamik gegenüber. Ganz so simpel ist das alles nicht. Aber klar ist: Die Älteren sind noch leistungsfähig und die vernünftige Mischung von Jung und Alt bringt für Unternehmen die größten Vorteile.

Die Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) nimmt sich dieser Aufgabe besonders an. Qualifizierung und Gesundheit – das sind die Schlüssel für die Fähigkeit und die Bereitschaft von 50-/60-Jährigen und Älteren, berufstätig zu bleiben. Um beide Aspekte müssen sich Politik und beide Tarifparteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch intensiver bemühen. Lebenslanges Lernen, auch in und für den Betrieb, und umfassender Arbeitsschutz bekommen größeres Gewicht. Wir werden die Initiative „INQA“ fortsetzen. Wir brauchen die gute Zusammenarbeit von Bund und Ländern, Sozial- und Sozialversicherungspartnern, Stiftungen und Unternehmen.

Aus einer Reihe von bewährten und neuen Instrumenten machen wir ein wirksames Angebot:

- Unternehmen können Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn sie einen Arbeitslosen ab 50 Jahren einstellen.
- In kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten wird die Qualifizierung ab dem 50. Lebensjahr durch Übernahme der Weiterbildungskosten von der Bundesagentur gefördert, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt fortzahlt.
- Arbeitnehmern ab Vollendung des 50. Lebensjahres kann die Differenz zwischen neuem und altem Lohn zu 50 % ausgeglichen werden, wenn sie eine gegenüber ihrer früheren Tätigkeit geringere entlohnte Arbeit annehmen.
- Arbeitgeber, die Arbeitslose ab 55 Jahren einstellen, müssen für diese keinen Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung zahlen.
- Es gibt erleichterte Befristungsregelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr. Diese Regelungen werden nun aufgrund eines EuGHUrteils europarechtskonform ausgestaltet.

Zwei große Programme sind gestartet und werden forciert:

- Bei dem im Juli 2005 gestarteten Ideenwettbewerb „Perspektive 50 plus – Beschäftigungspakt in den Regionen“ wurden 62 innovative regionale Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen über 50 Jahre ausgewählt. Diese Projekte werden nun mit 250 Mio. Euro über einen Zeitraum von 2 Jahren bei der eigenverantwortlichen Umsetzung ihrer Ideen gefördert.



- Es gibt die Bund-Länder-Initiative zur Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer. Es geht um 50.000 Zusatzjobs für ältere Langzeitarbeitslose. Die Initiative wird auf lokaler Ebene von den Arbeitsgemeinschaften, von den zugelassenen kommunalen Trägern und den Arbeitsagenturen umgesetzt. Die Koalition hat die Laufzeit der Initiative verlängert. Bewilligungen bis zu insgesamt max. 30.000 Zusatzjobs können bis zum 31. November 2006 ausgesprochen werden. Gemeinsam mit den Ländern strebt die Bundesregierung bedarfsorientierte Schaffung von weiteren 20.000 Zusatzjobs für ältere Langzeitarbeitslose an.

Stärker als bisher müssen Beschäftigungsgesellschaften privater und öffentlich-rechtlicher Art neue zusätzliche Arbeitsfelder erschließen und dabei auch alternsgerechte Angebote machen. Es gibt viel Arbeit im Dienst Mensch am Mensch, die zu tun ist. Auch dringend erforderliche Investitionen in Gebäude und Einrichtungen können als Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestaltet werden.

Bei der Suche nach wirkungsvollen Regeln für existenzsichernde Löhne wird auch geprüft, ob die Idee des Kombilohnes zu Gunsten der Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser genutzt werden kann.

Nach: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (März 2006): Die Kraft der Erfahrung nutzen - Die Perspektiven einer älter werdenden Gesellschaft

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/Rente/initiative50plus-kraft-der-erfahrung-nutzen.property=pdf.bereich=bmas.sprache=de.rwb=true.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

